



B E S C H L U S S - 1 3 6 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet die Bewerbung der Stadt Zittau zur Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes im Jahr 2022 und beauftragt den Oberbürgermeister zur Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Im Falle der Zuschlagserteilung zur Durchführung einer Sächsischen Großveranstaltung wird im Jahr 2022 kein separates Stadtfest durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 5 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Zuweisung 2020 nachfolgende Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes:

Ortschaft Eichgraben	1.960 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Pethau	1.470 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hartau	1.400 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hirschfelde/Drausendorf	4.340 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Wittgendorf	1.890 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Dittelsdorf	2.170 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Schlegel	2.450 €	Instandhaltung/Investition
Stadt Zittau	54.320 €	Instandhaltung/Investition

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 8 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, den Wagenschuppen, „Am Gebirge“ in Zittau, OT Dittelsdorf, Teilfläche vom Flurstück Nr. 271/9 der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Fläche von ca. 200 m² auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern bzw. ein Erbbaurecht zu bestellen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 3 5 / 2 0 2 0
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Stadt Zittau die durch die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde für den Kinder- und Jugendschwimmsport entstandenen Kosten der Zittauer Schwimmvereine für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2020 bis zu einer Höhe von 30.570,27 € auf dem Wege der Vereinsförderung erstattet.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister

